

Sehr geehrte Damen und Herren,

beiliegenden Antrag für die Ausweitung der dezentralen Unterbringung von Asylsuchenden und geduldeten MigrantInnen unterstützen nachfolgende Vereine, Institutionen und Personen des öffentlichen Lebens. Wir bitten Sie den Antrag im Falle der Abstimmung in den städtischen Gremien Ihre Stimme zu geben.

Mit freundlichen Grüßen

Kampagne gegen Ausgrenzung von Asylsuchenden

www.gegen-ausgrenzung.de

Diesen Antrag unterstützen bisher (Stand 15.06.2010):

- Advenster e.V.
- aha - anders handeln e.V.
- Aids Hilfe Dresden e.V.
- amnesty international Hochschulgruppe der TU Dresden
- Antidiskriminierungsbüro Sachsen e.V.
- Arbeitsgruppe Asylsuchende in der Sächsischen Schweiz
- Arbeitskreis Entwicklungshilfe e.V.
- Arbeitskreis Kritische Soziale Arbeit Dresden
- arche noVa – Initiative für Menschen in Not e.V.
- Asociación Cultural Iberoamerica (ACI) e.V.
- Ausländerbeauftragte Dresden, Marita Schieferdecker- Adolph
- Ausländerrat Dresden e.V.
- Brücke/Most-Stiftung
- Büchers Best
- Bürger Courage e.V.
- Cabana im ÖIZ Dresden e.V.
- Caritasverband für Dresden e.V.
- CONTIGO GmbH, Dresden
- Courage-Werkstatt für demokratische Bildungsarbeit e.V. – Netzwerk für Demokratie und Courage e.V. Sachsen
- DGB-Jugend Sachsen
- Deutsch-Syrischer Verband e.V.
- ENS Entwicklungspolitisches Netzwerk Sachsen e.V.
- Entwicklungsforum Dresden e.V.
- Fach- AG Jugend/ Migration der Stadt Dresden
- Frauenschutzhaus Dresden e.V.
- Frauen- und Mädchengesundheitszentrum Medea e.V.
- Gemeindedolmetscherdienst Dresden
- Gesellschaft für christlich-jüdische Zusammenarbeit e.V.
- GingaPura Capoeira
- gruppe.cartonage
- Grüne Jugend Dresden
- GRÜNE LIGA Dresden/Oberes Elbtal e.V.
- Grüne Hochschulgruppe Dresden
- Verband binationaler Familien und Partnerschaften, iaf e.V.
- Ingenieurbüro Köbsch
- INKOTA-netzwerk e.V. Regionalstelle Sachsen
- Initiativkreis für die Integration von AsylbewerberInnen in Leipzig
- Internationale Gärten Dresden e.V.
- Journalist, Sächsische Zeitung, Oliver Reinhard
- Kampagne gegen Ausgrenzung von Asylsuchenden

- Konsum Global Dresden
- KulturBeratung & ProjektManagement Thomas Richter
- Künstlerischer Leiter des Europäischen Zentrums der Künste Hellerau, Dieter Jaenicke
- Kulturbüro Sachsen e.V.
- Landesarbeitsgemeinschaft Politisch-Kulturelle Bildung Sachsen e.V.
- Landessynodale der evangelisch-lutherischen Landeskirche Sachsen Tabea Köbsch
- Lili Ullbrich, ehemalige Projektleiterin des Arbeitskreises Gedenkbuch der Gesellschaft für Christlich- Jüdische Zusammenarbeit Dresden
- Medinetz Dresden e.V.
- Mexico Gruppe Dresden
- Netzwerk Tolerantes Sachsen
- Nora Goldenbogen, Vorsitzende der Jüdischen Gemeinde zu Dresden
- Ökumenischer Arbeitskreis Asyl
- ÖIZ Ökumenisches Informationszentrum e.V.
- Prof. Dr. Marion Gemende, Ev. Hochschule für Soziale Arbeit Dresden
- Prof. Ullrich Gintzel, Ev. Hochschule für Soziale Arbeit Dresden
- Prof. Dr. Uwe Hirschfeld, Ev. Hochschule für Soziale Arbeit Dresden
- promovio e.V.
- Quilombo e.V.
- RAA Sachsen e.V. - Beratung für Betroffene rechtsmotivierter und rassistischer Gewalt
- Referat für ausländische Studierende der TU Dresden
- Regisseur des Staatsschauspiel Dresden, Martin Heckmanns
- RoR - Rhythm of Resistance
- Sächsischer Flüchtlingsrat e.V.
- Sächsische Landjugend e.V.
- Sächsischer Migrantenbeirat
- SEBIT Sächsische Entwicklungspolitische Bildungstage
- SJD - Die Falken, Kreisverband Dresden
- Studierende der Hochschulproteste Dresden (POT81)
- Superintendent Kreuzkirche Dresden, Dr. Peter Meis
- Theaterpädagogisches Zentrum Sachsen e.V.
- Verein der Vietnamesen in Dresden e.V.
- Weiterdenken e.V.
- ZMO- Regionalverband Dresden (Zusammenarbeit mit Osteuropa) e.V.

Interfraktioneller Antrag

Gegenstand: Konzept einer dezentralen Unterbringung von AsylbewerberInnen und geduldeten MigrantInnen für die Stadt Dresden

Gremienfolge

Ausländerbeirat	beratend
Ausschuss für Allgemeine Verwaltung	beratend
Ausschuss für Gesundheit und Soziales	beratend (federführend)
Stadtrat	beschließend

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat möge beschließen:

1. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, ein Konzept zu erarbeiten, wie sichergestellt werden kann, dass bis zum 31.12.2010 alle Dresdner Asylbewerberinnen und Asylbewerber (Aufenthaltsgestattung), geduldeten Migrantinnen und Migranten, die derzeit gegen ihren Willen zentral in Übergangwohnheimen der Landeshauptstadt Dresden untergebracht sind, dezentral in Wohnungen untergebracht werden können
2. In die Erarbeitung sind sowohl die Betroffenen, als auch die Betreiber, die Wohnungsgesellschaften, die migrationspolitischen Vereine der Stadt und der Ausländerbeirat einzubeziehen.
3. Das Konzept ist dem Stadtrat bis zum bis zum 30.05.2010 vorzulegen und soll u.a. auch die weitere soziale und gesundheitliche Betreuung der oben erwähnten MigrantInnen berücksichtigen.
4. Neu einreisende Asylsuchende oder Geduldete sollen auf Wunsch spätestens nach 6 Monaten dezentral untergebracht werden.

Begründung

Derzeit leben in Dresden noch 367 Personen, darunter 49 Kinder zentral in Übergangwohnheimen. Dresden als kreisfreie Stadt und somit als untere Unterbringungsbehörde ist für die Entscheidung über die Art der Unterbringung zuständig. Der Landeshauptstadt obliegt mithin die Auslegung der vom Gesetzgeber gebotenen Ermessensspielräume.

In Dresden werden AsylbewerberInnen, Geduldete sowie MigrantInnen mit einer Aufenthaltserlaubnis nach §25 überwiegend in zentralen Gemeinschaftsunterkünften untergebracht. Die Kommune beruft sich bei dieser Praxis auf § 53 Absatz (1) Satz 1 des Asylverfahrensgesetzes (AsylVfG). Darin heißt es: "Ausländer, die einen Asylantrag gestellt haben und nicht oder nicht mehr verpflichtet sind, in einer Aufnahmeeinrichtung zu wohnen, sollen in der Regel in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht werden. Hierbei sind sowohl das öffentliche Interesse als auch Belange des Ausländers zu berücksichtigen."

Für geduldete Migrantinnen und Migranten gilt aber nicht mehr das Asylverfahrens-, sondern das Aufenthaltsgesetz (AufenthG) bzw. das Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG). LeistungsempfängerInnen nach §2 AsylbLG (Leistungsbezug nach §3 AsylbLG seit mind. 48 Monaten) sind nicht mehr zwingend in Gemeinschaftsunterkünften unterzubringen. Auf diese Gruppe ist das SGB XII entsprechend anzuwenden. Diese Personen können dezentral untergebracht werden. Im Falle von AsylbewerberInnen kommt das AsylVfG zur Anwendung. Jedoch spricht das Gesetz hier einerseits ausdrücklich von einer Abwägungsmöglichkeit zwischen den öffentlichen Interessen und den Interessen des Ausländers, andererseits werden mit den Formulierungen im §53 „sollen“ und „in der Regel“ gleich an 2 Stellen Ermessensspielräume eingeräumt. Es ist demnach eher zu begründen, worin das öffentliche Interesse an einer Unterbringung in zentralen Heimen besteht, anstatt separat in Einzelfallprüfungen über die Möglichkeit einer Unterbringung einzelner ausländischer Personen zu befinden.

Bezüglich der Beachtung des öffentlichen Interesses als auch der Belange des Ausländers muss eine dezentrale Unterbringung angestrebt werden. Einerseits ist die dezentrale Unterbringung von AsylbewerberInnen und anderen MigrantInnen eine wichtige Säule für eine erfolgreiche Integrationsarbeit. Die konzentrierte und isolierte Unterbringung der AsylbewerberInnen verhindert häufig den notwendigen Kontakt zur einheimischen Bevölkerung und trägt zur Stigmatisierung vor allem dort lebender Kinder und Jugendlicher bei. Zudem ist den Dresdner Bürgern und Bürgerinnen der Einblick in das Alltagsleben der dort lebenden Menschen weitestgehend verwehrt

und eine differenziertere Bewertung gegenüber ausländischen Mitbürgern erschwert. Andererseits verbessert eine dezentrale Unterbringung in den allermeisten Fällen die Lebenssituation der benannten MigrantInnen nachhaltig und hilft, die Integrationsfähigkeit dieser Menschen zu erhalten bzw. erst deren Erwerb. Angesichts der langen Dauer mancher Asylverfahren muss hier ein Hauptaugenmerk der Integrationspolitik liegen, denn diese Integrationsfähigkeit ist entscheidend sowohl bei einer möglichen Rückkehr in das Herkunftsland als auch bei einer positiven Aufenthaltsbescheinigung für die Bundesrepublik. Der Erhalt bzw. die Förderung dieser Integrationsfähigkeiten wird jedoch erschwert bis verhindert, wenn diese Menschen in den Möglichkeiten, ihr Leben selbst bestimmt zu führen, den Lebensalltag selbst zu organisieren, eingeschränkt werden.

Auch hinsichtlich des öffentlichen Interesses an sparsamem Wirtschaften erscheint die dezentrale Unterbringung klar von Vorteil: in den beiden „billigsten“ Heimen belaufen sich die monatlichen Kosten pro Person auf 170,50 EURO monatlich (5,50 EURO pro Tag). Sie übersteigen damit den Betrag nach SGB II (154 EURO) deutlich.

Dies tut jedoch die derzeitige Praxis, nach der – wie anfangs erwähnt - in Dresden AsylbewerberInnen, Geduldete überwiegend in zentralen Gemeinschaftsunterkünften untergebracht werden. In diesen Übergangwohnheimen sind gesetzlich pro Person nur 6m² Wohnfläche vorgeschrieben. Zur Verfügung stehen in Dresden derzeit pro Person ca. 8m². Einzelpersonen – vorwiegend alleinstehende Männer – müssen sich mit fremden Personen Wohnungen teilen. In den Heimen Florastraße 16 und Pillnitzer Landstraße 273 gibt es zudem noch Gemeinschaftsküchen und Sanitärräume.

Die Unterbringung in Heimen – auch wenn sie zum Teil wohnungsähnlichen Charakter haben (z.B. Bauhofstraße) – führt zu Entmündigung und Unselbständigkeit. Hinzu kommt ein absoluter Mangel an Rückzugsmöglichkeiten. Kontrollmaßnahmen vermitteln den Betroffenen das Gefühl des Ausgeliefertseins. Diese Umstände verursachen erhebliche Spannungen sowie physische und psychische Beeinträchtigungen. Viele der untergebrachten Flüchtlinge klagen über krankhafte Störungen. Beschwerden über zum Teil körperliche Auseinandersetzungen aufgrund der benannten Zwangsumstände sind ebenfalls bekannt. Die zentrale Unterbringung verschärft den Zustand der ohnehin vorhandenen teilweise jahrelangen Unsicherheit, in dem diese Menschen leben. Sie ist mit der Würde des Menschen und auch grundlegenden Prinzipien des Sozialstaats kaum vereinbar.

Aus diesen Gründen forderte die Liga der Freien Wohlfahrtsverbände Hessen bereits im November 1992 „Die eigene Wohnung ist neben der Arbeit, der sozialen, kulturellen und politischen Partizipation ein Grundbedürfnis für ein menschenwürdiges Leben.“

Zahlreiche Bundesländer, aber auch einzelne Kommunen haben sich inzwischen dieser Sichtweise angeschlossen. Während in Dresden die Zahl der dezentral untergebrachten MigrantInnen mit oben benannten Aufenthaltsstatus seit einigen Jahren bei ca. einem Drittel stagniert, liegt deren Anteil in den beiden anderen sächsischen Großstädte bei mehr als 60%. Schaut man über die Landesgrenze hinaus, zeigt sich folgendes Bild: In Hessen leben 66% der Asylbewerber und Geduldeten in Wohnungen, in Niedersachsen 80% und auch in Berlin 80%. Berlin hat bereits 2003 eine Verwaltungsvorschrift zum AsylbLG ausgegeben, wonach die Betroffenen nach Ablauf der 3 Monate Asylverfahren vorrangig in Mietwohnungen unterzubringen sind. Auch einzelne Kommunen haben derartige generelle Lösungen getroffen. Verwiesen sei hier auf Cottbus im Jahre 2000 oder auf Leverkusen im Dezember 2001.

Der Begründung der Stadtverwaltung Dresden, gegeben in Beantwortung einer Stadtratsanfrage (AF 0150/09), dass die zentrale Unterbringung die Erreichbarkeit für Behörden und für soziale Betreuung erleichtere, ist schon deswegen zu widersprechen, da dies im Umkehrschluss bedeuten würde, dass alle Einwohner Dresdens an zentralen Orten leben müssten. Im Übrigen erfolgt eine soziale Betreuung nur, wenn durch eine Person Bedarf angemeldet wird, dies sich also selbst an entsprechende Stellen wendet.